



**STADT VISSELHÖVEDE
DER BÜRGERMEISTER**

Sitzungsvorlage

Lfd. Nr.: **208-2017**

Sachbearbeiter:

Michael Drews

Az.: 673.300

Datum: 02.11.2017

| Ausschuss / Gremium | Beratung | Datum | Abstimmung: | Z |
|---|------------------|------------|-------------|----|
| Ausschuss für Landwirtschaft, Grünanlagen, Umwelt und Energie | öffentlich | 09.11.2017 | 7:0:0 | Hg |
| Verwaltungsausschuss | nicht öffentlich | 16.11.2017 | 7:0:0 | UG |

Tagesordnungspunkt: Bestattungsmöglichkeit Urnenwahlgrab im Rasen

**Beschlussvorschlag: (Ein Beschluss ergibt sich aus der Beratung)
Beschluss formuliert in der Sitzung:**

Der Bestattungsmöglichkeit im Urnenwahlgrab im Rasen wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 10.10.2017 hat ein Bürger aus Visselhövede darum gebeten, zu überprüfen, ob die Bestattungsmöglichkeiten auf den Friedhöfen der Stadt Visselhövede um ein Urnenwahlgrab als Rasengrab für 2 Personen erweitert werden kann.

Bisher gibt es auf den städtischen Friedhöfen folgende Möglichkeiten von Urnenbeisetzungen:

- anonyme Urnenbeisetzung
- Urnenbeisetzung im Ruhepark
- Urnenreihengrab als Rasengrab
- Urnenwahlgrab 2 Stellen
- Urnenwahlgrab 6 Stellen

Grundsätzlich geht die Tendenz bei den Bestattungen immer mehr in Richtung Rasengräber, bei denen die Stadt anschließend die Grabpflege übernimmt. Hier würde es Sinn machen, dieser Entwicklung zu folgen und einen Bereich für Urnenwahlgräber als Rasengräber auszuweisen. Entsprechende Flächen stünden auf dem Friedhof Visselhövede zur Verfügung.

Zu prüfen wäre im Falle der Einführung einer solchen Bestattungsmöglichkeit, ob diese, ähnlich den anonymen Urnengräbern, nur auf dem Friedhof Visselhövede angeboten werden sollte oder auf sämtlichen städtischen Friedhöfen.

Des Weiteren ist zu beachten, dass bei einer verstärkten Nutzung von Rasengräbern das herkömmliche Bild eines Friedhofs immer mehr verloren geht und sich in einen „grünen Teppich“ verwandelt.

Die konkrete Planung, wo ein solcher Bereich genau angelegt werden würde und wie die entsprechenden Gebühren zu kalkulieren wären, würde bei einer positiven Beschlussfassung gegenüber des Antrags in Angriff genommen werden.

Im Auftrage

Gerd Köhnken
Bauamtsleiter

Zur Beratung freigegeben

Ralf Goebel
Bürgermeister